

## **Überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildung nach Paragraph 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG )**

Der Berufsbildungsausschuss hat am 5. Dezember 2024 beschlossen, dass ab 1. September 2025 die Teilnahme der Auszubildenden an allen Überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen des ersten Lehrjahres des jeweiligen Ausbildungsberufes, die per Beschluss des Berufsbildungsausschusses verpflichtend sind, obligatorisch ist, unabhängig davon, ob der Beruf in einer Ausbildung nach Paragraph 5 oder nach Paragraph 66 BBiG erlernt wird. Die Regelung des Paragraphen 65 BBiG bleiben davon unberührt.

Die Kurse für die Helfer im Gartenbau werden in der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA), Peter- Lenne-Weg 1 in 14979 Großbeeren durchgeführt.

Die nächsten Kurse finden zu folgenden Terminen statt:

### **1. Maschinen und Geräte (GaLaBau)**

- 26.10.26 - 28.10.26
- 16.11.26 - 18.11.26

### **2. Grundlagen der Vermehrung (Produktionsgartenbau)**

- 23.11.26 - 25.11.26
- 30.11.26 - 02.12.26
- 07.12.26 - 09.12.26

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt direkt über die LVGA.

Die Kurskosten der Helfer belaufen sich auf 270,00€ je Kurs.

Mittagessen kann in Anspruch genommen werden und wird mit 35,70€ je Kurs berechnet.

Das Wohnheim wird vom AVT Teltow betrieben und befindet sich in der Oderstraße 57 in 14513 Teltow. Es kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Eine einzelne Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln kostet derzeit 2,20 € je Fahrt. Die Kosten für das Wohnheim betragen mit Übernachtung inklusive Bettwäsche 103,20 € je Kurs. Eine Anreise ist bereits am Tag vor Lehrgangsbeginn (Sonntag) möglich.

Im Wohnheim gibt es kein definiertes Betreuungspersonal. Die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen müssen eine Freistellung von der Aufsichtspflicht unterschreiben.